

SATZUNG

über die Herstellung von Stellplätzen bzw. Garagen im Bereich der Gemeinde Adlkofen (Stellplatzsatzung)

Auf Grund des Artikel 81 Absatz 1 Nummer 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses am 19.01.2015 gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Adlkofen folgende

Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Adlkofen mit Ausnahme der Gemeindegebiete, für die verbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Stellplatzfestsetzungen gelten.

§ 2 Richtzahlen

(1) Die Anzahl der auf dem Baugrundstück auf Grund Art. 47 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 BayBO herzustellenden Stellplätze bzw. Garagen wird für Wohngebäude je Wohneinheit wie folgt festgesetzt:

- bis 60 qm Wohnfläche 1 Stellplatz bzw. Garage
- über 60 qm Wohnfläche 2 Stellplätze bzw. Garagen.

(2) Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein.

§ 3 Stellplatzablöse

(1) Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrages; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück liegen oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können.

(2) Der Ablösebetrag beträgt je Stellplatz 5.000,-- €.

(3) Die Ablöse wird in einem Ablösevertrag geregelt. Der Ablösevertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen. Ist keine Baugenehmigung erforderlich, ist der Vertrag spätestens einen Monat vor Baubeginn abzuschließen.

§ 4 Abweichungen

Von den Vorschriften der Satzung können Abweichungen nach Art. 63 BayBO von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Adlkofen genehmigt werden. Bei verfahrensfreien Vorhaben trifft die Entscheidung die Gemeinde.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2015 in Kraft

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, 20.01.2015

gez.

Rosa Maria Maurer
1. Bürgermeisterin

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte durch Aushang am Rathaus der Gemeinde Adlkofen. Der Anschlag wurde angeheftet am 22.01.2015 und wieder abgenommen am 28.01.2015.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, 29.01.2015

gez.

Rosa Maria Maurer
1. Bürgermeisterin